

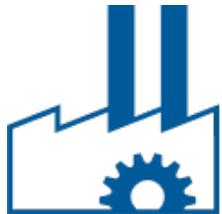
Bewältigung der Auswirkungen COVID-19-Krise auf die MedTech-Branche

Björn Kleiner, Leiter Politik
BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e.V.
Berlin 1. Oktober 2020

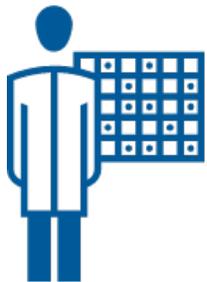
Konjunkturprogramm MedTech starten



Die kleinen und mittleren MedTech-Unternehmen hat die Krise besonders getroffen. Wir benötigen eine bessere Verzahnung der Maßnahmen für die Medizinprodukte-Branche zwischen Gesundheits-, Wirtschafts- und Forschungspolitik.



- > zielgenauere Unterstützung für KMU, die sich nicht an starren Umsatzverlustgrenzen orientiert
- > Förderung bis zur Produkteinführung für KMU, gerade wegen der Europäischen Medizinprodukte-Verordnung MDR



- > Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, insbesondere für den ländlichen Raum
- > Qualifizierungsinitiative für die Digitalisierung und neue Berufsbilder
- > verbesserte und unbegrenzte steuerliche Forschungsförderung – (10% „Tax Credit“)
- > Stärkung des Heimatmarktes für Medizinprodukte durch Investitionen, MedTech-Innovationsförderung und nachhaltige Erstattung

Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Medizinprodukte



Die Umsatzsteuer für Medizinprodukte ist uneinheitlich geregelt.

Viele Medizinprodukte werden mit dem regulären Umsatzsteuersatz (16% bzw. 19% ab 01.01.2021) besteuert. Für Rollstühle, Prothesen, bestimmte Implantate, Hörgeräte und Bandagen beträgt die Umsatzsteuer 5% bzw. 7% ab 01.01.2021.



- > da Medizinprodukte lebensnotwendig sind und der Versorgung oder dem Behinderungsausgleich dienen, ist der ermäßigte Umsatzsteuersatz generell anzusetzen
- > spürbare Entlastung des Gesundheitssystems und der Patienten durch ermäßigte Umsatzsteuer für Medizinprodukte
- > Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten, beispielsweise bei Wirbelsäulenimplantaten
- > Vermeidung von Gerechtigkeitslücken beim Behinderungsausgleich, beispielsweise in der Inkontinenzversorgung

